

PM_SGR-SSR_Anpassung_TARMED_2014-06

Der Bundesrat passt Ärztetarif TARMED eigenmächtig an und zielt dabei einseitig auf technische Leistungen

Die Schweizerische Gesellschaft für Radiologie (SGR-SSR) unterstützt Sparmassnahmen und die Förderung der Hausarztmedizin, sofern sie auf betriebswirtschaftlichen und patientenfreundlichen Kriterien beruhen.

Die Medizin ist ein weites Feld. Die Grundversorgung dank engagierten Hausärztinnen und Hausärzten ein zentraler und wichtiger Teil des Schweizerischen Gesundheitswesens. Genau so wichtig aber sind die Spezialistinnen und Spezialisten. Alle zusammen tragen sie dazu bei, dass sich Patientinnen und Patienten in der Schweiz gut aufgehoben und optimal betreut fühlen dürfen.

Die Radiologie ist ein wichtiger Bestandteil einer modernen Grundversorgung; insbesondere bei Notfällen. Ohne moderne Bildgebungsverfahren könnten viele Krankheiten nicht erkannt werden. Die strikte Trennung zwischen Grundversorgung einerseits und Bildgebung andererseits ist daher unsinnig. Kommt hinzu, dass die Radiologie immer auf Zuweisung hin arbeitet; vor allem auch und nicht zuletzt durch die Hausärzte.

Der Bundesrat will intellektuelle Leistungen gegenüber rein technischen Leistung in Zukunft höher bewerten. Konkret: Entschädigungen für radiologische Untersuchungen sinken, die Grundversorger bekommen mehr Geld. Der Bundesrat übersieht die enorme intellektuelle Leistung, die hinter jedem radiologischen Untersuch steht. Das Erstellen eines radiologischen Bildes ist das Eine. Das Andere ist die Interpretation, die Befundung. Der Radiologe erstellt die Diagnose und liefert dem zuweisende Arzt die nötigen Informationen, die er für eine zielgerichtete und kostensparende Behandlung braucht.

Durch die vom Bundesrat verordnete Tarifiereduktion fehlen der Radiologie 100 Millionen Franken. Das hat zur Folge, dass mittelfristig die Beschaffung neuer Geräte herausgeschoben, ja verunmöglicht wird.

Wir alle wissen: Nichts entwickelt sich rasanter als die Technik. Kaum ist ein Gerät auf dem Markt, wird schon ein besseres angepriesen. Radiologische Geräte haben ihren Preis. In ihnen steckt jahrelange Forschung. Sie sind aus der modernen Medizin nicht mehr wegzudenken. Alle profitieren von der Radiologie. Nicht zuletzt die Grundversorger.

Wo immer gespart wird, sollten betriebswirtschaftliche Gründe den Ausschlag geben. Der Eingriff des Bundesrates erfolgt dagegen willkürlich und ohne betriebswirtschaftliche Grundlagen und widerspricht im Grundsatz dem Krankenversicherungsgesetz (KVG), Art. 32.

Die Schweizerische Gesellschaft für Radiologie (SGR-SSR) behält sich rechtliche Schritt gegen die vom Bundesrat verordnete Anpassung des Ärztetarifs TARMED per 1.10.2014 vor.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

Dr. med. Tarzis Jung, MHA

Präsident SGR-SSR

Chefarzt, Institut für Radiologie und Nuklearmedizin
Städtspital Waid, Tüchestrasse 99, CH-8037 Zürich

Tel. +41 (0) 44 366 22 33

Fax. +41 (0) 44 366 26 76

Mob. +41 (0) 79 235 01 14

E-Mail: tarzis.jung@waid.zuerich.ch

PM_SGR-SSR_Anpassung_TARMED_2014-06

Drei Fragen an Dr. med.Tarzis Jung, Präsident SGR-SSR:

Was bedeutet der Entscheid des Bundesrates für die Radiologen?

„Die SGR-SSR möchte festhalten, dass ein Radiologieinstitut nur zu rund 20 Prozent aus Radiologen besteht und dass 80 Prozent der Arbeitnehmer in Radiologieinstituten nicht ärztliches Personal ist und als medizinisch technische Röntgenassistenten, Sekretariatsmitarbeitern, Informatiker arbeiten. Insofern ist nicht nur der einzelne Radiologe, sondern die Radiologie insgesamt von den Kürzungen betroffen. Der Eingriff bedeutet, dass die Radiologie rund die Hälfte der 200 Millionen Franken bezahlt, welche der Bundesrat im Rahmen des Masterplans Hausarztmedizin den Grundversorgern versprochen hat, damit die Hausärzte ihre Initiative zurückziehen. Dies macht pro Radiologie-Facharzt rund 100'000.- Franken weniger Umsatz pro Jahr. In den Spitälern können diese Mindererträge teilweise kompensiert werden, die privaten Radiologieinstitute tragen diese Mindereinnahmen zu 100 Prozent.“

Verdienen Sie in Zukunft weniger?

„Im Einzelfall kommt dies auf das Vertragsverhältnis jedes Radiologen an, aber sicherlich wird der Druck auf die Löhne der Radiologen, wie im übrigen auch auf die medizinisch-technischen Röntgenassistenten, zunehmen. Dies in einem Umfeld, in welchem es zunehmend schwierig ist, offene Stellen neu zu besetzen. Wir sehen bereits heute, dass deutsche Fachärzte wieder vermehrt nach Deutschland zurückkehren. Die sinkenden Umsätze werden zu einer höheren Arbeitsbelastung aller Angestellten in Radiologieinstituten führen, da Stellen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor gestrichen werden. Der bestehende Ärztemangel in der Radiologie, welcher auch durch das Bundesamt für Migration anerkannt wird –indem es der Radiologie betreffend Arbeitsgenehmigung eine Sonderstellung einräumt –, wird sich entsprechend akzentuieren. Was der Fachgesellschaft Sorgen bereitet.“

Was sind die Folgen dieses Entscheides, wird der Patient etwas davon merken?

„Kurzfristig werden sich die Auswirkungen für die Patientinnen und Patienten in Grenzen halten, mittel- bis langfristig werden diese Mindereinnahmen jedoch kompensiert werden müssen. Dies kann sich in längeren Wartezeiten niederschlagen oder darin, dass die Qualität der Dienstleistungen sinkt, da Geld für Investitionen fehlt und damit in logischer Konsequenz die Technologie nicht mehr dem "Gold-Standard" entspricht. Gerade im Bereich der Computertomographie geht die Entwicklung der Geräte rasant voran. Die Strahlenbelastung pro Untersuchung konnte dank innovativer Technik in den letzten Jahren deutlich gesenkt werden. Auf die Vorteile neuester und schonendster Anwendungsverfahren müsste die Schweizer Bevölkerung in Zukunft wohl verzichten. Die SGR-SSR befürchtet auch nachhaltig negative Folgen für den Forschungsstandort Schweiz.“